

Stadt Meerbusch

**Bebauungsplan Nr. 200,
Meerbusch-Lank-Latum, Gewerbegebiet "In der Loh"**

Ergänzender Lärmschutznachweis

Für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 200 liegt das schalltechnische Gutachten des Herrn Dipl.-Ing. Bernd Driesen vom 24.09.1993 (Dr./Kt,93-28-0437) vor. Auf Seite 4 dieses Gutachtens wird die zum damaligen Zeitpunkt offene Frage eines Durchfahrtsverbotes für LKW auf der Uerdinger Straße (ehem. Bundesstraße 222) angesprochen.

Aufgrund eines Teileinziehungsverfahrens für die Uerdinger Straße und einer Verfügung des Regierungspräsidenten Düsseldorf wird eine Sperrung der Ortsdurchfahrt Lank-Latum für LKW über 7,5 t zum 31.03.1994 wirksam. Damit kann auch für den Abschnitt der Uerdinger Straße entlang des Gewerbegebietes "In der Loh" eine Reduzierung des LKW-Anteils am Gesamtverkehrsaufkommen angesetzt werden. Dieser Ansatz basiert vor allem auf dem hohen Anteil an Durchgangsverkehr beim LKW-Verkehr, der im Gutachten der Planungsingenieure Retzko und Topp vom September 1993 festgestellt wurde.

Eine unter den v.g. Prämissen durchgeführte ergänzende Lärmschutzuntersuchung auf Grundlage der durch RdErl. des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes NW vom 21.07.1988 zur Anwendung empfohlenen DIN 18005 zeigt, daß die schalltechnischen Orientierungswerte für die städtebauliche Planung für das Gewerbegebiet durch den Verkehrslärm nicht überschritten werden.

Da aus städtebaulichen Gründen - Erscheinungsbild der Betriebe nach außen zur Uerdinger Straße hin - auf Wohnungen nach § 8 (3) Nr. 1 BauNVO verzichtet werden soll, ist die Festsetzung von Flächen oder Vorkehrungen nach § 9 (1) Nr. 24 BauGB nicht erforderlich und damit nicht begründbar.

Meerbusch, den 16. März 1994

Der Stadtdirektor
Planungs- und Vermessungsamt
Im Auftrage:

gez.

Hüchtebrock